



Einwohnergemeinde Wileroltigen
Oberdorf 35a
3207 Wileroltigen
www.wileroltigen.ch

Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung
Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
Mail gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch

PROTOKOLL

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen vom Samstag, 4. Dezember 2021

- Ort** : Gemeindesaal
- Zeit** : 13.00 – 14:20
- Vorsitz** : Semke Hinnerk, Gemeindepräsident
- Anwesend** : 43 von 283 Stimmberechtigten
7 Personen ohne Stimmrecht
- Gäste
(Nicht
stimmberechtigt)** : Frau Sixt, Anzeiger Kerzers / Freiburger Nachrichten
Frau Matti, Der Bund
Herren Thomas, Gemeindepräsident Gurbrü
Müller Renate, AHV-Zweigstellleiterin
Mürner Markus und Stefan
- Stimmzähler** : Stooss Fritz
Baumann Hans
- Protokoll** : Mutti Alessia, Gemeindeschreiberin
- Entschuldigt** : Hofer Andreas, Gemeinderat
Philipp Stooss, Gemeinderat

Der Gemeindepräsident Hinnerk Semke begrüsst die Anwesenden, speziell Frau Sixt, Kerzers Anzeiger und Freiburger Nachrichten), Frau Matti, der Bund, Markus und Stefan Mürner, Renate Müller, Leiterin AHV-Zweigstelle sowie Thomas Herren, Gemeindepräsident Gurbrü. Der Gemeindepräsident hält fest, dass alle Anwesenden ausser den obenerwähnten Gästen und Alessia Mutti (Gemeindeschreiberin) stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wurde bekannt gemacht im Amtsanzeiger Nr. 45 und 46 vom 4. und 11. November 2021. Zusätzlich wurde die Botschaft mit den Erklärungen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt und auf der Website aufgeschaltet. Hinnerk Semke erkundigt sich, ob es Einwände zum Ablauf der Bekanntmachung oder deren Inhalt gibt. Es gibt keine Einwände. Hinnerk Semke erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt. Das Schutzkonzept ist zu beachten.

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt vom 10. Dezember 2021 – 30. Dezember 2021 im Gemeindesaal öffentlich auf. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Website aufgeschaltet. Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung (Beschwerden zu Wahlen innerhalb 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen einzureichen. Verletzungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften sind gemäss Art. 49a Gemeindegesetz sofort in der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht).

Die Gemeinde zählt per 1. Dezember 2021 371 Einwohner, davon 283 Stimmberechtigte auf Gemeindeebene. Anwesend sind 43 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt damit bei 22 Stimmen.

Als Stimmzähler werden gewählt: Fritz Stooss und Hans Baumann

TRAKTANDEN

Der Inhalt und die Bearbeitungsreihenfolge der nachstehenden Traktandenliste werden nicht bestritten.

1. **Budget 2022**
Beratung und Beschlussfassung
 - a) Steueranlage Gemeindesteuer
 - b) Steueranlage Liegenschaftssteuer
 - c) Budget 2022

2. **Wahlen per 01.01.2022**
 - a) Wiederwahl Gemeindepräsidium
 - b) Wiederwahl Mitglied Gemeinderat
 - c) Neuwahl Mitglied Gemeinderat
 - d) Wiederwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission
 - e) Neuwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission

3. **Konzessionsreglement**
Beratung und Beschlussfassung

4. **Teilrevision Ortsplanung und Nachkredit**
Teilrevision Ortsplanung: Rückzug
Nachkredit Ortsplanung: Beratung und Genehmigung

5. **Aufnahme Fusionsverhandlungen**
Beratung und Beschlussfassung

6. **Verschiedenes**

***** VERHANDLUNGEN *****

1. BUDGET

- BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG
A) STEUERANLAGE GEMEINDESTEUER
B) STEUERANLAGE LIEGENSCHAFTSSTEUER
C) BUDGET 2022

Gemeindepräsident Hinnerk Semke spricht zum Budget 2022. Die Kommissionen haben termingerecht ihre Budgets erstellt und eingegeben. Zudem hat eine separate Budgetsitzung stattgefunden.

Gegenüberstellung Budget 2020 – 2021 – 2022 / steuerfinanzierter Haushalt

	2020	2021	2022
Total Aufwand	1'642'174	1'706'035	1'614'031
Total Ertrag	1'602'022	1'568'430	1'431'656
Resultat	- 40'152	- 137'605	- 182'375
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0

Die Hauptpositionen, welche das Budget 2022 beeinflussen werden erläutert.

Budget belastend	Budget entlastend
<ul style="list-style-type: none">• Schule WG: Website, Logo, Medien, Werkbank• Weiterbildungskosten Gemeindeschreiberin• Schule WG: Mittagstisch (Versuchsbetrieb)• Rechtsabklärungen• Kauf Land Fussweg Hubel-Oberdorf• Strassenunterhalt: Haselhofstrasse, Gartener, Wolfrichti• Miete Geschwindigkeitsanzeige• Entwicklung im Finanz- und Lastenausgleich verstärkt negativ	<ul style="list-style-type: none">• Abschreibungen: Nach wie vor tieferer Bedarf dank übriger Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 2014 und 2015• Der geografisch-topografische Beitrag wird in den SF Wasser und Abwasser nicht mehr gebraucht

Ausblick Finanzplan 2021-2026

- Finanzplan basiert auf der Steueranlage 1.70
- Bilanzüberschuss Ende 2020 beträgt CHF 1'334'224.09 (entspricht rund 33 Steueranlagezehnteln)
- Die negativen Rechnungsabschlüsse im allgemeinen Haushalt sind gewollt und dienen dem Abbau des Bilanzüberschusses
- Geplante Investitionen 2021 – 2026 sind erfasst, ab 2024 sind voraussichtlich weitere Fremdmittel nötig, die hohen Investitionen bis und mit 2021 konnten ohne weitere Fremdmittel finanziert werden
- Wasserversorgung schliesst weiterhin positiv ab, eine weitere Gebührensenkung wird momentan geprüft
- Abwasserentsorgung schloss in den letzten Jahren positiv ab, der Zuschuss aus dem geografisch-topografischen Beitrag ist nicht mehr notwendig, ein ausgeglichener Abschluss ist anzustreben

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.70 Einheiten der einfachen Steuer
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'856'165.00	1'714'148.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		142'017.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'614'031.00	1'431'656.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		182'375.00
SF Wasserversorgung	CHF	93'801.00	135'512.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	41'711.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	121'513.00	119'317.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		2'196.00
SF Abfall	CHF	26'820.00	27'663.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	843.00	

Einstimmiger Beschluss:

- a) **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.70 Einheiten der einfachen Steuer**
- b) **Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes**
- c) **Genehmigung Budget 2022**

2. WAHLEN

- A) WIEDERWAHL GEMEINDEPRÄSIDIUM
- B) WIEDERWAHL MITGLIED GEMEINDEPRÄSIDENT
- C) NEUWAHL MITGLIED GEMEINDERAT
- D) WIEDERWAHL MITGLIED RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
- E) NEUWAHL MITGLIED RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Vizegemeindepäsident Roger Perrottet übernimmt die Wiederwahl des Gemeindepresidiums. Alle weiteren Wahlen werden durch Hinnerk Semke durchgeführt.

Wiederwahl Gemeindepresidium

Die Legislaturperiode von Hinnerk Semke als Gemeindepresident läuft per 31.12.2021 ab. Hinnerk Semke stellt sich für eine weitere Amtsperiode von 4 Jahren zur Verfügung. Roger Perrottet erkundigt sich, ob weitere Personen sich für das Präsidium aufstellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss: Hinnerk Semke wird einstimmig als Gemeindepresident wiedergewählt.

Wiederwahl Mitglied Gemeinderat

Die Amtsperiode von Philipp Stooss als Gemeinderat läuft per 31.12.2021 ab. Er stellt sich für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren zur Verfügung. Hinnerk Semke erkundigt sich, ob weitere Personen für den Sitz kandidieren möchten. Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Beschluss: Philipp Stooss wird einstimmig als Mitglied des Gemeinderats wiedergewählt.

Neuwahl Mitglied Gemeinderat

Die Legislaturperiode von Pascal Richterich als Gemeinderat läuft per 31.12.2021 ab. Er wird sich nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen.

Folgende Bewerbungen für den freiwerdenden Gemeinderatssitz sind bei der Gemeinde eingegangen (in alphabetischer Reihenfolge).

Die beiden Personen stellen sich rasch vor:

- **Peter Diem**, Unterdorf 5, 3207 Wileroltigen, geboren am 30. März 1957, Pensionär, würde sich gerne für dieses Amt zur Verfügung stellen.
- **Anika Louma**, Mösli 54E, 3207 Wileroltigen, geboren am 3. Dezember 1979, gelernte Botschaftsschützerin und Kindergärtnerin, kandidiert für den freiwerdenden Gemeinderatssitz.

Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingegangen. Die Stimmzettel werden verteilt und die Ausmittlung beginnt.

Beschluss:

Verteilte Stimmzettel: 43

Stimmzettel zurück: 43

Stimmen Peter Diem 7

Stimmen Anika Louma 35

Anika Louma wird mit 35 Stimmen als neue Gemeinderätin gewählt.

Wiederwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission

Die Legislaturperiode von Philippe Jurt als Mitglied Rechnungsprüfungskommission läuft per 31.12.2021 ab. Philippe Jurt stellt sich für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren zur Verfügung. Es sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Beschluss: Philipp Jurt wird einstimmig als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wiedergewählt.

Neuwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission

Die Legislaturperiode von Karin Oppliger als Mitglied Rechnungsprüfungskommission läuft per 31.12.2021 ab. Karin Oppliger steht nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Als Nachfolge konnte **Christian Grossenbacher, ehemaliger Gemeindepräsident**, für dieses Amt gefunden werden. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung Christian Grossenbacher zur Wahl vor. Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingegangen.

Beschluss: Christian Grossenbacher wird einstimmig als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt.

3. KONZESSIONSREGLEMENT

Hinnerk Semke spricht zum Traktandum.

Mit dem neuen Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG, SR 734.7) wurde festgelegt, dass die Gemeinde als Eigentümerin des öffentlichen Grundes von den Energieversorgungsunternehmen eine Konzessionsabgabe erheben darf. Gleichzeitig wurde in der neuen Stromgesetzgebung verankert, dass das Energieversorgungsunternehmen (EVU) diese Abgabe den EndverbraucherInnen weiterverrechnen kann. Die Gemeinde bestimmt einseitig und autonom, ob sie eine Konzessionsabgabe erheben will oder nicht.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Bisher reichte für diese Angelegenheit ein öffentlich-rechtlicher Konzessionsvertrag. Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 29. Mai 2018 (Urteil BGer 2C-399/2017) wird jedoch klar, dass zwischen den Gemeinden und den EVU eine genügende rechtliche Grundlage bestehen muss, damit die Konzessionsabgabe den Endverbrauchern überwältzt werden kann.

Entrichtung BKW

Die BKW wird die Konzessionsabgabe folglich ab 2024 nur noch dann entrichten, wenn die Gemeinde über eine genügende reglementarische Grundlage verfügt. Die Gemeinde ist verantwortlich für die Schaffung einer Rechtsgrundlage mittels Erlass eines Reglements und durch den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages.

Das Energieversorgungsunternehmen bezahlt der Gemeinde Wileroltigen für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunden der auf dem Verteilnetz an EndkundInnen ausgespeiste Energie. Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

Diskussion:

Fritz Stooss: Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen durch die Konzessionsgebühren?

Cornelia Baumann: Rund 17'000.00 – 18'000.00 Franken.

Patricia Grüning Semke: Was passiert, wenn der Betrag gemäss Konzessionsreglement überschritten wird?

Hinnerk Semke: Dies ist gar nicht möglich, da der maximale Betrag von CHF 300.00 pro Jahr mit dem Konzessionsreglement rechtlich festgelegt ist.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung Konzessionsreglement

Beschluss: Das Konzessionsreglement wird einstimmig genehmigt. Dieses tritt per 01.01.2022 in Kraft.

4. TEILREVISION ORTSPLANUNG UND NACHKREDIT

Hinnerk Semke spricht zum Traktandum.

Teilrevision Ortsplanung: Rückzug

Aufgrund der zweiten Einspracheverhandlungen Anfang November 2021 hat der Gemeinderat festgestellt, dass noch einige offenen Fragestellungen bestehen und diese präzisiert abgeklärt werden müssen.

Daher hat der Gemeinderat entschieden, das Traktandum «Genehmigung Teilrevision Ortsplanung» zurückzuziehen und dieses auf die Frühjahrs-Gemeindeversammlung vom Montag, 30. Mai 2022 zu verschieben.

Nachkredit Ortsplanung: Beratung und Genehmigung

2018 beantragte die Gemeinde einen Kredit für die Teilrevision der Ortsplanung von CHF 35'000. Der Planungsauftrag beinhaltete damals lediglich die Umsetzung der BMBV, der Gewässerräume und der Naturgefahren.

Im Planungsprozess hat sich herausgestellt, dass noch weitere Anpassungen vorgenommen werden sollen (Umzonungen Schulhaus, Einzonung bereits überbauter Grundstücke etc.). So haben die Um- und Einzonungen dazu geführt, dass von der kantonalen Gülterschatzkommission Verkehrswertschätzungen durchgeführt werden mussten.

Weiter brachte die Vorprüfung der Teilrevision der Ortsplanung durch den Kanton weitere zwingende Revisionspunkte hervor, was zusätzlich zu einem Mehraufwand führte. Der Kanton verlangte insbesondere die Umsetzung der Anforderungen des nationalen Inventars der geschützten Ortsbilder (ISOS). Die revidierte Ortsplanung wäre ohne Umsetzung des ISOS nicht mit dem Raumplanungsgesetz konform. Eine Nicht-Anpassung an das Raumplanungsgesetz hätte zur Folge, dass künftige Baugesuche nicht mehr bewilligt werden könnten.

Weiter musste für die von Naturgefahren betroffene Bauzonen ein Naturgefarengutachten in Auftrag gegeben werden. Diese Genehmigungsvorbehalte haben zu einem deutlich umfangreicheren Bereinigungsaufwand geführt. Es mussten die Planungsinstrumente und der Erläuterungsbericht mit den entsprechenden Inhalten ergänzt werden. Zudem haben diese Themen auch zu aufwändigeren Einspracheverhandlungen geführt (Vor- und Nachabklärungen) und die Ortsplanung musste ein zweites Mal öffentlich aufgelegt werden.

Die oben notwendigen Zusatzleistungen übersteigen deutlich den 2018 genehmigten Kredit für die Ortsplanung. Die Gesamtkosten für die Teilrevision mit den zusätzlichen Leistungen betragen aktuell CHF 63'000.

Zudem wird ein Rechtsgutachten bezüglich der Entschädigungsansprüche in Auftrag gegeben, welches ebenfalls hinzukommende Kosten generieren wird. Eine zusätzliche finanzielle Reserve für weitere Abklärungen ist eingerechnet.

Es braucht dazu einen Nachkredit von total CHF 38'000.-. Da dieser Betrag nicht mehr der Entscheidungskompetenz des Gemeinderats unterliegt, muss die Gemeindeversammlung den Nachkredit beschliessen.

Diskussion

Armin Mürner: Die gesamte Thematik «Ortsplanung» sollte der Gemeinderat den Stimmberechtigten grundsätzlich erklären (Aussonnungen, qualifiziertes Verfahren usw.) Nach seiner Meinung, kann durch die rechtliche Lage in der Gemeinde Wileroltigen kein Bauprojekt mehr ohne immensen und unverhältnismässigen Aufwand realisiert werden. Zudem findet er, dass der Gemeinderat den Ortsplaner, Sandro Rätzer, hinterfragen sollte. Er würde Ueli Balmer als juristischen Berater hinzuziehen.

Kurt Baumann kann sich den Aussagen von Armin Mürner nur anschliessen. Sein Sohn, Benz Baumann möchte gerne ein Einfamilienhaus in Wileroltigen bauen. Aufgrund der neuen Gesetzgebung ist ein sogenanntes qualifiziertes Verfahren zwingend durchzuführen. Das Gremium, welches im qualifizierten Verfahren erforderlich ist, fordert viel zu viel und will alles bis zum Schluss mitbestimmen. Benz Baumann musste extra ein Modell erstellen, da die Landschafts-Architekten nicht den Stand vor Ort besichtigen wollten. Zudem wurde ihm mitgeteilt, er soll eine Tiefgarage errichten – der Aufwand für den Bauherr ist einfach völlig unverhältnismässig.

Pascal Richterich, zuständiger Gemeinderat, teilt mit, dass aufgrund der erwähnten Punkte auch das Geschäft «Genehmigung Ortsplanung» auf die Frühlings-GV 2022 verschoben wurde. Es müssen noch diverse offene Fragen bei unterschiedlichen kantonalen Stellen geklärt werden. Der Gemeinderat nimmt die Anliegen und Anregungen gerne auf und wird diese besprechen.

Stefan Mürner: Dass das ISOS (Inventar für schützenswerte Ortsbilder) umgesetzt werden muss versteht er und findet er per se auch nicht schlecht, jedoch sollte dies zwingend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Im Ortsbildschutzperimeter sind zum Teil Bauten die seiner Meinung nach nicht so zugeteilt werden sollten. Des Weiteren ist es ihm ein grosses Anliegen, dass der Gemeinderat konkrete Grundätze / Leitplanken betreffend Umsetzung ISOS setzt und die Verhältnismässigkeit im Einzelfall beurteilt. Das was nun Benz Baumann zugemutet wird ist völlig unverhältnismässig.

Gemäss Pascal Richterich gehen hier die Meinungen etwas auseinander, es kann durchaus auch Vorteile haben, wenn der Gemeinderat gewisse Lücken (Handlungsspielraum) offenlässt.

Hinnerk Semke hatte auch ein Gespräch mit Herrn Wachter, Vorsteher vom Amt für Gemeinden und Raumordnung und wird versuchen alle Einwendungen aufzunehmen und umzusetzen.

Edgar Herren: Er war früher in der Regionalkonferenz. In diesem Gremium hatten die meisten Stimmen Gemeinden im Raum Bern. Während den jeweiligen Sitzungen, hat er herausgespürt, dass der Kanton die kleineren Gemeinden gar nicht mehr wachsen lassen will. Dies kann er nicht verstehen und er findet, dass der Gemeinderat diesem Wandel entgegenhalten muss. Zudem erwähnt er, dass der Berner Heimatschutz / kantonale Denkmalpflege nur Empfehlungen und keine Auflagen erteilen kann.

Ueli Balmer teilt mit, dass der Berner Heimatschutz / kantonale Denkmalpflege jedoch in den meisten Fällen ein Beschwerderecht hat und mittels Rechtsmittel gegen Bauvorgehen vorgehen kann.

Antrag Gemeinderat: Genehmigung Nachkredit Ortsplanung von CHF 38'000.00.

Beschluss: Der Nachkredit Ortsplanung von 38'000.00 wird einstimmig genehmigt.

5. AUFNAHME FUSIONSVERHANDLUNGEN

Hinnerk Semke spricht zu diesem Traktandum.

Anlässlich des jährlichen Informationsaustausches mit der Nachbargemeinde Gurbrü wurde das Thema «Gemeindefusion» erneut entfacht. Aufgrund der aktuellen zeitlichen Kapazitäten und der steigenden Arbeitsbelastung würden beide Gemeindepräsidenten eine Fusion der Gemeinden befürworten. Thomas Herren, Gemeindepräsident Gurbrü, wird Ende Jahr 2021 aus dem Gemeinderat Gurbrü austreten und hätte somit mehr Zeit, sich als „Privatperson“ diesem Thema zu widmen. Er würde zusammen mit Hinnerk Semke das CO-Präsidium für dieses Projekt übernehmen und leiten.

Fusionsarten: In diesem Fall ist eine Kombinationsfusion zu prüfen, d.h. die beteiligten Gemeinden schliessen sich zu einer gänzlich neuen Gemeinde mit neuem Recht zusammen.

Kosten: Die Kosten einer Fusion lassen sich nicht verallgemeinern. Hingegen ist die finanzielle Beteiligung des Kantons an Fusionsprojekten eindeutig berechenbar. Gemäss **Art. 34 Abs. 2 FILAG** kann der Regierungsrat zusammengewilligen Gemeinden projektbezogene Zuschüsse bis zu CHF 70'000 ausrichten. Pro weitere Gemeinde erhöht sich der Betrag um CHF 10'000 bis maximal CHF 120'000. In der Praxis beteiligt sich der Kanton in der Regel an der Hälfte der ausgewiesenen Projektkosten.

Dauer: Wie lange der Fusionsprozess im Einzelfall dauert, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Anzahl und Grösse der beteiligten Gemeinden, Art der Fusion, etc. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der ersten konkreten Besprechungen zwischen den fusionswilligen Gemeinden (z.B. an einem Startworkshop) und der Funktionsfähigkeit der neuen Gemeinde mindestens **zwei bis drei Jahre vergehen**.

Fusionszeitpunkt: Eine Fusion zweier Gemeinden erfolgt grundsätzlich auf den Beginn eines neuen Kalenderjahres.

Diskussion:

Stefan Mürner: Werden die Gemeinden auch vom Kanton finanziell unterstützt, wenn die 1000-Einwohner-Grenze nicht erreicht wird?

Thomas Herren: In den letzten Monaten haben unterschiedliche Workshops mit dem Kanton stattgefunden. Dabei wurde klar kommuniziert, dass auch kleine Fusionen unterstützt werden. Gemäss Art. 3 Abs. 2 Gemeindefusionsgesetz (GFG) kann auf begründetes Gesuch hin, die Finanzhilfe ausnahmsweise gewährt werden, auch wenn die neue Gemeinde eine Wohnbevölkerung von weniger als 1000 Personen zählt. Das Ziel ist es jedoch sowieso, dass gesamte Fusionsprojekt möglichst kostengünstig zu gestalten. Auch die Bevölkerung wird die Möglichkeiten haben, das Projekt aktiv mitzugestalten.

Barbara Brodbeck: Werden die umliegenden Gemeinden auch angefragt? Ja, die umliegenden Gemeinden werden ebenfalls angefragt. Hinnerk Semke und Thomas Herren wollen jedoch nicht, dass die Absage einer Gemeinde gleich das Scheitern des Projektes bedeutet. Ob und welche Gemeinden allenfalls interessiert sind, wird sich erst im nächsten Schritt zeigen.

Herren Edgar: Die Gemeinde war bereits vor ca. 10 Jahren an dem gleichen Punkt (G6- Projekt). Golaten hat sich dann aber entschieden mit Kallnach zu fusionieren. Danach wurde vom AGR bewilligt, dass Wileroltigen und Gurbrü fusionieren könnten. Zu diesem Zeitpunkt wollte jedoch niemand die Federführung übernehmen.

Auch Ferenbalm wurde angefragt, sie wollten jedoch noch eine grössere Gemeinde dabei haben. Mühleberg wollte sich ebenfalls nicht anschliessen, genauso wie Frauenkappelen. Somit ist das Projekt dann gescheitert.

Balmer Ueli: Allenfalls sollte über die Kantonsgrenze hinaus (Kerzers) geschaut werden. Er findet es aber gut, vorerst den Fokus auf eine kleine Fusion zu legen. Später kann das Projekt immer noch erweitert werden.

Antrag Gemeinderat: Aufnahme der Fusionsverhandlungen.

Beschluss: Dem Antrag die Fusionsabklärungen zu starten wird einstimmig zugestimmt.
--

6. VERSCHIEDENES

Gemeindepräsident Semke Hinnerk:

Wahlen in Kompetenz Gemeinderat

Der Gemeinderat wählte folgende Personen für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren:

- | | |
|--------------------|--|
| • Gurtner Manfred | Mitglied TBK |
| • Mürner Stefan | Mitglied TBK |
| • Hofer Hans-Peter | Mitglied Wahlausschuss |
| • Herren Christoph | Delegierter Abwasserverband Region Kerzers |
| • Mürner Stefan | Mitglied Begleitgruppe GIS |
| • Stooss Fritz | Delegierter WAGROM |

Abrechnungen 2021

Abrechnungen für 2021 bitte zeitnah abgeben.

Geburten und Todesfälle

Im Jahr 2021 mussten wir Abschied nehmen von:

Dähler Katharina, Fuentes Saya-Waber Daniela, Baumann Brönnimann Hans und Stooss-Stooss Friedrich.

Wir durften vom im 2021 willkommen heissen:

Ahmeti Lion, Ahmeti Noreon, Baumann Ivan und Samson Elia Samuel. Wir wünschen den Familien alles Gute!

Papiersammlung

Da die die Gemeinde Golaten seit der Fusion aus dem Turnus wegfällt, hat es automatisch weniger Papier zum einsammeln und die LKW werden nicht mehr gefüllt, daher wird Papiersammlung ab 2022 nur noch zweimal jährlich (jeweils im Juni und November) stattfinden.

Tag der offenen Tür

Im 2022 ist in der neuen Basisstufe ein Tag der offenen Türen geplant. Alle weiteren Infos werden noch kommuniziert.

Infoveranstaltung Transitplatz

Am Donnerstag, 09.12.2021, 19.00 Uhr im Biberenbad wird vom Kanton eine Infoveranstaltung Transitplatz stattfinden. Diese wird Stand heute mit Zertifikatspflicht und Maskenpflicht durchgeführt. Alle weiteren Infos finden Sie auf unserer Internetseite www.wileroltigen.ch.

Kontrollbesuch RSTA

Dieses Jahr hat der Kontrollbesuch vom Regierungsstatthalteramt stattgefunden, welcher die Gemeindeverwaltung mit Bravour gemeistert hat.

Der ehemalige Gemeindepräsident von unserer Partner-Gemeinde, Nová Ves ist gestorben. Die Gemeinde wird ein Kondolenzbrief schreiben.

Frauentreff

Der Frauentreff Wileroltigen möchte sich sowohl beim Gemeinderat als auch bei der Bevölkerung für die gute Zusammenarbeit bedanken. Hinnerk Semke liest die Karte vom Frauentreff vor.

Wort der Einwohner:

- Anita Mürner: Der Gemeinderat hat betreffend Verwendungszweck ehemaliges Schulhaus einen Aufruf gestartet, was kam dabei raus?
- Roger Perrottet: Es sind unterschiedliche Ideen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen (Kochclub, Frauentreff usw.). Der Gemeinderat hat sich aber entschieden, zuerst eine Zustandsanalyse durchzuführen, bevor konkrete Umsetzungsvorschläge diskutiert werden. Diese wird Mitte Januar 2022 erfolgen.
- Anita Mürner: Kann das Schulhaus zurzeit benützt werden?
- Hinnerk Semke: Aus seiner Sicht spricht nichts dagegen. Er wird dies mit dem Gemeinderat diskutieren und ihr eine Rückmeldung geben.
- Daniela Schwaar: Bei der 1000-Jahr Feier wurde ein Fonds errichtet, könnte dieses Geld nicht für das Projekt verwendet werden?
- Barbara Brodbeck: Urs Spack hat damals mitgeteilt, dass dieses Geld für die Basisstufe verwendet wird. Dieses Geld ist nicht zweckgebunden, sondern soll als Projekt für die Öffentlichkeit eingesetzt werden.
- Gerhard Hofer: Anscheinend wurde vor Jahren beschlossen, dass ein Brunnen realisiert werden soll. Das könnte man nun umsetzen.
- Cornelia Baumann: Das Geld für die Errichtung eines kulturellen Treffpunkts und den Dorfbrunnen wieder zum Laufen zu bringen ist noch vorhanden.
- Hofmann Fritz: Beim Weg zum Saanespitz kommt man aufgrund des vielen Sandes fast nicht mehr durch?
- Hinnerk Semke: Das Problem wurde eigentlich schon einmal behoben, es wird jedoch wieder aufgenommen.
- Hofmann Fritz: Was passiert eigentlich mit dem Rebstock?

- Hinnerk Semke: Die Baubewilligung für den Rebstock ist seit einem Monat abgelaufen, ansonsten kann die Gemeinde nicht viel unternehmen, da dies in der Verantwortung der Eigentümer liegt.
- Hofmann Fritz: Wann finden die Bauarbeiten Oberdorf (2. Phase) statt?
- Manfred Gurtner: Die Arbeiten sind zusammen mit dem Projekt Leitungsersatz Oberdorf geplant. Da bei der Trafostation diverse Einsprachen eingegangen sind und während dem Lockdown keine Verhandlungen stattgefunden haben, hat sich der gesamte Prozess verzögert. Die Einsprachen konnten nun aber bereinigt werden und die Arbeiten sollten bis spätestens im Herbst 2022 fertig sein.
- Marianne Riedwyl: Könnten die Eigentümer vom Rebstock nicht verpflichtet werden, den Umschwung aufzuräumen.
- Pascal Richterich: Sobald es eine Gefährdung für den Strassenverkehr darstellt, schreitet die Gemeinde ein. Das Problem ist aber, dass schlussendlich die Kosten die Gemeinde trägt.

Gemeindepräsident Semke Hinnerk dankt allen fürs Erscheinen und das aktive Teilnehmen und wünscht eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und gute Gesundheit.

Für das Protokoll

Der Präsident: **Die Sekretärin:**

Hinnerk Semke **Alessia Mutti**